

leitungen zu sichernden älteren Werk im Zusammenhang wiederfinden, kann eine solche Übereinstimmung kaum zufällig sein. Allerdings haben Gerhoch und seine Helfer gelegentlich eine Notiz auch geringfügig umstilisiert, so wie das auch in der Reinschrift der Reichersberger Annalen noch gegenüber dem Konzept geschehen ist¹⁹⁷). Wenn in einer Notiz kein Element enthalten ist, das nicht aus der vermuteten Ableitung hergeleitet werden kann, dann steht diese Möglichkeit zumindest gleichrangig neben der Annahme, unabhängige Benutzung der gleichen Quelle sei die Ursache des Formulierungsunterschiedes; denn in beiden Fällen müßte wenigstens einer der Benutzer eine Änderung vorgenommen haben. Infolgedessen sehe ich nichts, was dagegen spräche, daß in den Reichersberger Annalen eine Überlieferung der Redactio Claustroneoburgensis, die der Admonter Ableitung sehr nahe stand, verwendet wurde. Schon die genauere Betrachtung des Textes der Admonter Annalen, besonders aber die der älteren Zwettler Annalen hat Anzeichen dafür aufgedeckt, daß es bald nach 1143 Ableitungen der Redactio Claustroneoburgensis gegeben haben muß, die mit den Melker Annalen oder einer ihrer Ableitungen kontaminiert wurden¹⁹⁸). Um eine solche Kontamination könnte es sich auch bei der Vorlage für Reichersberg gehandelt haben. Dessen ungeachtet scheint aber grundsätzlich die direkte Beeinflussung der Reichersberger Annalen durch die sogenannten österreichischen in ihrer Klosterneuburger Version so gut wie sicher. Mit demselben Jahr 1141, in dem die Gemeinsamkeiten der Admonter und Zwettler Annalen mit der Redactio Claustroneoburgensis enden, hören auch die Zusätze in den Reichersberger Jahrbüchern auf, zugleich endet auch die präzise Übereinstimmung dieser Annalen mit jenen österreichischen, gleich welcher Fassung. Klebel ist also auch hier zu korrigieren: Kein verlorenes oder erschlossenes Werk aus Göttweig oder Passau, sondern eine Überlieferung der Redactio Claustroneoburgensis wurde in Reichersberg benutzt; einen nachweisbaren Einfluß Reichersbergs auf die österreichische Annalistik hat es dagegen nicht gegeben.

¹⁹⁷) In Gerhochs Annalenkonzept heißt es zu 1075: *Liupoldus filius eius marcham suscepit* (SS 17, S. 446 Z. 51), in der Redactio Cl., Ableitungen Admont und Zwettl, dagegen: *Liutpoldus filius eius successit* (SS 9, S. 608 n. b; S. 499 Z. 23 f.; *successit* fehlt in den übrigen Hss. der Redactio, Melk hat diese Nachricht überhaupt nicht). Dies ist aber auch die Formulierung in Gerhochs Reinschrift (SS 17, S. 446 n. p): *Liutpoldus filius eius [ei] successit*; Magnus dagegen bringt später wieder die Konzeptfassung (ebd. S. 486 Z. 12 f.). Die Vorlage wurde zunächst umstilisiert, blieb aber in Reichersberg und wurde wörtlich in Gerhochs Reinschrift aufgenommen.

¹⁹⁸) Vgl. oben S. 172 f.